

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau am 19.07.2021

Top 1 Geplantes Wohnbaugebiet "Gärtenwiesen West" in Büchenau – Zustimmung zu Mehrzuteilungen [...] – Zustimmung zum Abschluss von Kostenerstattungsvereinbarungen [...] – Zustimmung zur Ablösung von Maßnahmen [...]

■ **Herbert Knoch**

Au in den Buchen 26
76646 Bruchsal

■ **Sven B. Riffel**

Gustav- Laforsch- Str. 59
76646 Bruchsal

info@spd-buechenau.de

Büchenau, den 19.07.2021

Stellungnahme-Nr.: 2021.LW04.S1

Stellungnahme der SPD Büchenau zu Top 1 „Geplantes Wohnbaugebiet "Gärtenwiesen West" in Büchenau – Zustimmung zu Mehrzuteilungen [...] – Zustimmung zum Abschluss von Kostenerstattungsvereinbarungen [...] – Zustimmung zur Ablösung von Maßnahmen [...]"

Im Dezember 2020 wurde die Vorlage „Baugebiet "Gärtenwiesen West" in Büchenau - Abschluss eines Erschließungsvertrags“ behandelt (vgl 2020.LW08.S0). Die Vorlage 206/2021 stellt unserer Meinung nach eine erforderliche Formalität dar, der die **SPD Büchenau voll und ganz zustimmt**.

Die durch die Stadt vorzufinanzierenden Kosten kommen später wieder herein. Wir fordern jedoch, dass der **Erschließungsvorteil für Infrastruktur-Maßnahmen in Büchenau** verwendet wird.

Bei der Mittelanmeldung zum Haushalt 2022 (vgl. 2021.HH01.S0) hatten wir bereits an alle Beteiligten appelliert, wohlwollend mitzuwirken, damit das Umlegungsverfahren zeitnah abgeschlossen werden kann. Der Abschluss ist Voraussetzung, um die Erschließung des Gebiets zu beginnen. Unseres Wissens hat die Umsiedlung der Zauneidechsen (Artenschutzmaßnahme) noch nicht stattgefunden. Wir gehen davon aus, dass mit privaten Bautätigkeiten wohl nicht vor Anfang 2023 zu rechnen ist.

Die Grundstücksgrößen lassen keine Gemeinbedarfsfläche erkennen. Demnach ist nach dem Zuteilungsentwurf ein zweiter Kindergartenstandort in diesem Bereich vom Tisch. So sind auch neben dem Betreutem Wohnen nur Reihenhäusergrundstücke vorgesehen.

Bezüglich der Vorlage 206/2021 haben wir folgende Fragen:

- Auf Seite 2 wird zu Grunde gelegt, dass alle Eigentümer dem Umlegungsverfahren zustimmen. Hierzu bitten wir um Auskunft, bis wann unter einer optimistischen sowie pessimistischen Zeitplanschätzung private Häuslebauer beginnen können?
- Was passiert, wenn nicht alle Grundstückseigentümer dem Umlegungsverfahren zustimmen?

Betreffende Dokumente: **2020.LW08.S0 „Stellungnahme Baugebiet Gärtenwiesen West Abschluss Erschließungsvertrag“**

gez. Herbert Knoch

Sven B. Riffel

Betroffene Themen:

- Gärtenwiesen West entwickeln
- Mehrgenerationenwohnen /-konzepte ermöglichen
- Zufahrt Gärtenwiesen abwägen
- Alternative / regenerative Energien nutzen